

Abschlussbericht

Untersuchung Schulprogramme / ICT- und Medienkonzepte

Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1. | Management Summary..... | 3 |
| 2. | Ausgangslage..... | 5 |
| 2.1 | Auftrag..... | 5 |
| 2.2 | Untersuchungsteam..... | 5 |
| 2.3 | Ziele der Untersuchung der Schulprogramme / der ICT- und Medienkonzepte | 5 |
| 2.4 | Ablauf der Untersuchung..... | 5 |
| 2.5 | Methodik / Fragestellungen / Kriterien der Untersuchung | 6 |
| 2.6 | Struktur der Berichte | 7 |
| 3. | Übersicht zum Stand der Untersuchung | 7 |
| 3.1 | Anzahl untersuchter Schulprogramme | 7 |
| 3.2 | Anzahl untersuchter ICT- und Medienkonzepte..... | 8 |
| 4. | Zusammenfassung der Handlungsbedarfe / Entwicklungshinweise zu den Schulprogrammen der Berichtsperiode 2020-2021 | 8 |
| 4.1 | Handlungsbedarfe Schulprogramme | 8 |
| 4.2 | Entwicklungshinweise Schulprogramme | 9 |
| 5. | Zusammenfassung der Handlungsbedarfe / Entwicklungshinweise zu den ICT- und Medienkonzepten der Berichtsperiode 2020-2021 | 10 |
| 5.1 | Handlungsbedarfe ICT- und Medienkonzepte..... | 11 |
| 5.2 | Entwicklungshinweise ICT- und Medienkonzepte..... | 11 |
| 6. | Fazit aus den Untersuchungen..... | 12 |
| 7. | Anhang..... | 15 |
| | Unterlagen..... | 15 |
| | Tabellen-Verzeichnis..... | 15 |

Autoren des Abschlussberichts:

Brigitte Huber, Evaluatorin PH FHNW

Beat Brunner, Hauptabteilung Aufsicht und Qualität, Amt für Volksschulen Basel-Landschaft

1. Management Summary

Der vorliegende Abschlussbericht ist die dritte Berichterstattung zur Untersuchung der Schulprogramme und der ICT- und Medienkonzepte. Die Verantwortung für beide vorherigen Statusberichte von 2017 und 2018 trägt die damalige Abteilung Evaluation und Entwicklung im Amt für Volksschulen (AVS) des Kantons Basel-Landschaft. Im Gegensatz dazu teilen sich die Pädagogische Fachhochschule FHNW (PH FHNW) und die Hauptabteilung Aufsicht und Qualität die Autorenschaft für den Abschlussbericht. Die Überprüfung der Schulprogramme und ICT- und Medienkonzepte erfolgte ab 2020 durch die Pädagogische Hochschule FHNW im Auftrag des AVS. An den Zielen, dem Verfahren, den Grundlagen und der kriteriengeleiteten Analyse der Untersuchungen hat sich nichts geändert.

Auf die Ergebnisse der Untersuchung der Schulprogramme und der ICT- und Medienkonzepte aus den Jahren 2020-2021 folgt ein Gesamtfazit mit den wesentlichen Erkenntnissen aus den Analysen aller bisher beurteilten Schulprogramme respektive ICT- und Medienkonzepte von 2016-2021.

Die in der Berichtsperiode 2020-2021 eingereichten Schulprogramme respektive ICT- und Medienkonzepte bilden die gesetzlichen Anforderungen bzw. die geltenden Regelungen ab. Die elementaren Anforderungen sind mehrheitlich erfüllt. In den meisten Berichten sind Anpassungen im Sinne von Handlungsbedarf oder Entwicklungshinweisen beschrieben. Allfällige Folgeprozesse werden unter anderem im Rahmen von Audits oder Entwicklungsgesprächen wieder aufgegriffen.

Bei Schulprogrammen lassen sich am häufigsten Handlungsbedarf und Entwicklungshinweise dem Themenbereich der Qualitätssicherung und -entwicklung zuordnen: Umgang mit Beschwerden und Qualitätsdefiziten, Feedback einholen zur Wirksamkeit der Arbeit durch die Lehr- und Fachpersonen, systematische Nutzung der Daten aus internen Evaluationen, Mehrjahresplanung und den wiederkehrenden Kreislauf schliessen: „planen/erarbeiten – umsetzen – überprüfen/evaluieren – anpassen“.

Mehrfachnennungen betreffen Handlungsbedarfe wie Funktionen klären, Sicherheitskonzept anpassen, Promotionsprozesse darstellen. Mehrere Entwicklungshinweise beziehen sich auf Umfang und Vollständigkeit der Schulprogramme, die Partizipation der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise der Erziehungsberechtigten sowie Fördermassnahmen und -programme.

Bei den ICT- und Medienkonzepten dominieren Handlungsbedarf und Entwicklungshinweise zu Ausbau und Finanzierung der Infrastruktur, Pflichtenheften für Supportfunktionen, besserem Datenschutz, zur Befähigung der Lehrpersonen und zu gemeinsamen Absprache über ICT im Unterricht sowie zur periodischen Überprüfung des ICT- und Medienkonzepts.

Das Gesamtfazit zum Stand der Schulprogramme lautet:

- Die Schulen nehmen als teilautonome, geleitete Organisationen ihre Verantwortung für das Erreichen der Bildungsziele und für die Einhaltung der Vorgaben wahr.

- Die Erarbeitung der Schulprogramme ist trotz ausgewiesenem Handlungsbedarf und empfohlenen Entwicklungshinweisen auf gutem Niveau.
- Die Schulprogramme sind in der Regel gut strukturiert und klären wesentliche Fragen der Schule. Zentrale, wiederkehrende Abläufe und Strukturen des Betriebs sind mehrheitlich gut geregelt und dokumentiert.
- Die Schulprogramme bilden eine gute Grundlage zur Information der Öffentlichkeit. Informationen auf den Websites oder eine Infobroschüre für Erziehungsberechtigte ergänzen sie.
- Die Schulprogramme weisen einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad aus. Verweise im Schulprogramm auf Konzepte, Detailregelungen oder Abläufe in einem Organisationshandbuch halten die Schulprogramme „schlank“.
- Längerfristige Planungsgrundlagen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, beispielsweise in Form einer aussagekräftigen Mehrjahresplanung, fehlen oder werden nicht automatisch dem Schulprogramm beigelegt.
- Das pädagogische Profil der Schulen kommt in den Schulprogrammen sehr unterschiedlich zum Ausdruck. Einige Schulen setzen deutliche (Förder-) Schwerpunkte (z.B. musische Förderung).
- Lücken im Schulprogramm gibt es an zahlreichen Schulen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung. Neben allgemein akzeptierten Instrumenten wie Mitarbeiterengespräche sind viele Q-Instrumente wie interne Evaluationen oder systematische Rückmeldungen weniger gebräuchlich, d.h. die Steuerung erfolgt wenig gezielt und systematisch. Die Schulen zeigten sich offen und interessiert, mit der Qualitätsarbeit fortzufahren.
- Die ICT- und Medienkonzepte erfüllen die Anforderungen mehrheitlich. Verschiedentlich zeigt sich Potenzial zur Weiterentwicklung, insbesondere bei der Planung und Budgetierung von Ersatz-Investitionen.
- Die Schulführungsverantwortlichen bekundeten in den dialogischen Validierungsgesprächen grosses Interesse an den differenzierten Rückmeldungen.

2. Ausgangslage

2.1 Auftrag

Das Amt für Volksschulen (AVS) stellt 2020 fest, dass der Grobfahrplan aus dem Jahre 2016 zur „Untersuchung Schulprogramme“ durch die vormalige Abteilung Evaluation und Entwicklung aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden kann. Um zu einem Abschluss zu kommen, erteilte die heutige Hauptabteilung Aufsicht und Qualität (AVS) dem Zentrum Lehrer*innenbildungsforschung (ZLBF) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) den Auftrag, die in den Jahren 2020 und 2021 eingereichten Schulprogramme sowie ICT- und Medienkonzepte im bisherigen Rahmen kriteriengeleitet mit einer Dokumentenanalyse zu untersuchen, der Schulführung eine mündliche Rückmeldung zu geben und anfangs 2022 einen Schlussbericht zu verfassen.

2.2 Untersuchungsteam

Für die Dokumentenanalyse und Erstellung der Berichte der Schulprogramme sowie der ICT- und Medienkonzepte ist am Zentrum Lehrer*innenbildungsforschung der PH FHNW ein Team von drei Personen zuständig:

Brigitte Huber, Evaluatorin und Teamleaderin

Matthias Gut, Evaluator

Urs Zimmermann, Evaluator

2.3 Ziele der Untersuchung der Schulprogramme / der ICT- und Medienkonzepte

Die Schulen des Kantons Basel-Landschaft sind verpflichtet, ein aussagekräftiges und öffentlichkeitstaugliches Schulprogramm zu erstellen. Mit der Untersuchung des Schulprogramms soll den Schulen gespiegelt werden, inwiefern im Schulprogramm die Mindestanforderungen gemäss § 59 Absatz 2 Bildungsgesetz des Kantons BL (SGS 640) erfüllt sind. Mit dem Bericht erhalten die Schulen eine entwicklungsorientierte Standortbestimmung, welche die weitere Schulprogrammarbeit unterstützt. In einem Gespräch zwischen dem Schulratspräsidium, der Schulleitung, der verantwortlichen Person der Hauptabteilung Aufsicht und Qualität sowie der Evaluatorin wird sichergestellt, dass die Analysen, Folgerungen sowie Handlungsbedarfe und Entwicklungshinweise nachvollziehbar sind.

2.4 Ablauf der Untersuchung

Als Koordinator zwischen den Schulen und dem ZLBF der PH FHNW fungiert Beat Brunner, Hauptabteilung Aufsicht und Qualität (AVS). Die Untersuchung verläuft in folgenden Schritten:

1. Einreichen des Schulprogramms bzw. des ICT- und Medienkonzepts durch die Schule an die Hauptabteilung Aufsicht und Qualität des AVS

2. Weiterleitung des Schulprogramms bzw. des ICT- und Medienkonzeptes durch das AVS an die Teamleaderin des Untersuchungsteams der PH FHNW
3. Kriteriengeleitete Dokumentenanalyse durch das Untersuchungsteam der PH FHNW
4. Zustellung des Berichtsentwurfs durch die Teamleaderin des Untersuchungsteams an die verantwortliche Person des AVS
5. Zustellung des redigierten Berichtsentwurfs an die Schule bei ICT- und Medienkonzepten, zusätzliche Terminvereinbarung für ein Validierungsgespräch durch die verantwortliche Person des AVS bei Schulprogrammen
6. Durchführung des dialogischen Validierungsgesprächs zwischen Schulleitung, Vertretung des Schulrats, der verantwortlichen Person des AVS sowie der Teamleaderin des Untersuchungsteams der PH FHNW, um Fragen zu klären und die Nachvollziehbarkeit insbesondere der Handlungsbedarfe und Entwicklungshinweise sicherzustellen
7. Allfällige Anpassung des Berichtsentwurfs und Zustellung der finalen Fassung an die Schule durch die verantwortliche Person des AVS.

2.5 Methodik / Fragestellungen / Kriterien der Untersuchung

Die Untersuchung wird kriteriengeleitet durchgeführt. Die zentralen Grundlagen für die Kriterien sind die kantonalen rechtlichen Grundlagen (Bildungsgesetz), die entsprechenden Abschnitte zum Schulprogramm im „Handbuch für Schulräte und Schulleitungen“ auf der kantonalen Webseite (Stand März 2013) und der kantonale ICT-Guide (Anhang).

Die Schulprogramme werden gemäss folgender Fragestellungen (detaillierte Kriterien im Anhang) untersucht:

Allgemein: Besteht ein strukturierter und klarer Aufbau? Ist Vollständigkeit gewährleistet (sind die gesetzlichen Anforderungen bzw. die geltenden Regelungen berücksichtigt)?

Welche Besonderheiten oder Spezialitäten sind erkennbar?

Betrieb: Inwiefern bildet das Schulprogramm eine geleitete Schule ab? Welche Grundlagen liefert es zur Frage, wie die Schulleitung die Schule in personeller, organisatorischer, administrativer und finanzieller Hinsicht sowie bezüglich Sicherheit führt?

Pädagogik/Unterricht: Wie nimmt die Schulleitung die pädagogische Führung des Unterrichts wahr? Welches pädagogische Handeln zeigt das pädagogische Konzept auf?

Qualität: Wie werden Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gesteuert (interne Evaluation, quantitatives und qualitatives Monitoring, Berichterstattung, Regelung der Mitsprache, Qualitätsmanagement, Qualitätsrahmen/-Leitbild, Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen)?

Die ICT- und Medienkonzepte werden gemäss folgender Fragestellungen (detaillierte Kriterien im Anhang) untersucht:

Betrieb: Welche grundlegenden Bedingungen von ICT und Medien klärt das Medienkonzept?

Pädagogik/Unterricht: Inwieweit zeigt das Schulprogramm auf, wie die speziellen Anforderungen im Bereich ICT, Medien und Informatik bewältigt werden?

Qualität: Inwiefern zeigt das Schulprogramm auf, wie die Umsetzung, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung sichergestellt werden?

2.6 Struktur der Berichte

Die schulspezifischen Untersuchungsberichte sind alle gleich aufgebaut. Nach einleitenden Kapiteln folgt die Inhaltsanalyse detailliert entlang der im Kapitel 2.5 aufgeführten Kriterien. Nach der zusammenfassenden Beurteilung sind fallweise schulspezifische Handlungsbedarfe und / oder Entwicklungshinweise ausgeführt.

3. Übersicht zum Stand der Untersuchung

Vorgängig zum vorliegenden Schlussbericht 2020-2021 sind für die Berichtsperioden 2016-2017 und 2017-2018 je ein Statusbericht¹ publiziert worden. In den untenstehenden Tabellen ist je eine Übersicht über die untersuchten Schulprogramme bzw. ICT- und Medienkonzepte sowie die Anzahl der noch nicht überprüften Schulprogramme bzw. ICT- und Medienkonzepte dargestellt. Die Einreichung der Schulprogramme oder der ICT- und Medienkonzepte verzögert sich bei Schulen hauptsächlich aufgrund von Schulleitungswechseln oder aus Ressourcengründen, da Schulleitungen, unter anderem wegen der Covid-19-Pandemie, andere Prioritäten setzen. Noch ausstehende Schulprogramme werden im Rahmen der neuen Aufsichtsprozesse von der Hauptabteilung Aufsicht und Qualität eingesehen und rückgemeldet.

3.1 Anzahl untersuchter Schulprogramme

| Berichts- periode | 2016-2017 | 2017-2018 | 2018-2019 | 2020-2021 | ausstehend |
|----------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Primarstufe | 15 | 18 | 18 | 13 | 8 |
| Sekundar- stufe | 4 | 2 | 1 | 4 | 8 |
| Total | 19 | 20 | 19 | 17 | 16 |

Tabelle 1: Untersuchte Schulprogramme; bei einer Schule musste die Überprüfung wiederholt werden (Doppelzählung)

¹ K. Bosshard (Amt für Volksschulen, Abteilung Evaluation und Entwicklung): Untersuchung Schulprogramme Statusbericht 2017; Liestal, November 2017.
K. Bosshard (Amt für Volksschulen, Abteilung Evaluation und Entwicklung): Untersuchung Schulprogramme Statusbericht 2018; Liestal, Mai 2019.

3.2 Anzahl untersuchter ICT- und Medienkonzepte

| Berichts- periode | 2016-2017 | 2017-2018 | 2018-2019 | 2020-2021 | ausstehend |
|----------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Primarstufe | 0 | 35 | 15 | 16 | 5 |
| Sekundar- stufe | 0 | 0 | 0 | 4 | 13 |
| Total | 0 | 35 | 15 | 20 | 18 |

Tabelle 2: Untersuchte Medien- und ICT-Konzepte; bei einer Schule musste die Überprüfung wiederholt werden (Doppelzählung)

4. Zusammenfassung der Handlungsbedarfe / Entwicklungshinweise zu den Schulprogrammen der Berichtsperiode 2020-2021

In den untersuchten Schulprogrammen sind nach der Gesamtbeurteilung allfällige Handlungsbedarfe aufgeführt, wenn die Mindestkriterien nicht oder teilweise erfüllt sind. Entwicklungshinweise sind mögliche Anknüpfungspunkte, die sich aufgrund der Gesamtbeurteilung ergeben.

Dieser Berichtsteil fasst die wesentlichen Handlungsbedarfe respektive Entwicklungshinweise der 17 analysierten Schulprogramme der Berichtsperiode 2020-2021 zusammen. Die Reihenfolge der Themen steht in Bezug zur Anzahl der Nennungen (in Klammern).

4.1 Handlungsbedarfe Schulprogramme

Betrieb

Umgang mit Qualitätsdefiziten und Beschwerden (Anzahl Nennungen 5): Wie in den beiden vorherigen Statusberichten festgehalten, sind in der aktuellen Berichtsperiode ebenfalls Handlungsbedarfe zum Umgang mit Qualitätsdefiziten und mit Beschwerden beschrieben worden. Insbesondere dort, wo die Schulprogramme keine oder zu wenig präzise Angaben machen, was unter einem Qualitätsdefizit verstanden wird oder wie die Schulleitung Einblick in die Qualität der Arbeit der Fach- und Lehrpersonen nimmt.

Schulprogrammteile in Erarbeitung (Anzahl Nennungen 4): Verschiedene Schulen erarbeiten das Schulprogramm rollend und kennzeichnen fehlende Themen mit einem Vermerk „in Bearbeitung“, bspw. Themen wie Umgang mit Qualitätsdefiziten, Kompetenzorientierung im Unterricht, Mitsprache der Schülerinnen und Schüler.

Schriftliche Klärung verschiedener Funktionen (Anzahl Nennungen 3): Aufgaben und Pflichten von verschiedenen Funktionen oder Gremien wie z.B. des Schulrats, der Schulleitung, des Konvents oder eventueller Steuergruppen sind zu allgemein beschrieben oder ohne einen Verweis auf ein separates Funktionendiagramm.

Sicherheitskonzept entwickeln (Anzahl Nennungen 3): Bei diesen Schulen wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass der Kanton via AVS ein Sicherheitshandbuch zur Verfügung stellt.

Pädagogik:

Promotionsprozesse präzisieren (Anzahl Nennungen 2): Die Beschreibungen sollen für Erziehungsberechtigte, insbesondere für Neuzuziehende aus anderen Regionen oder für Erziehungsberechtigte von neu eintretenden Schülerinnen und Schülern, verständlich und nachvollziehbar sein.

Verweis auf ICT- und Medienkonzept einfügen (Anzahl Nennungen 2): Im Falle von Schulen, die über ein ICT- und Medienkonzept verfügen, dieses aber noch nicht in ihr Schulprogramm eingebunden haben.

Qualität:

Einholen von Rückmeldungen zur Wirksamkeit der Arbeit der Lehr- und Fachpersonen (Anzahl Nennungen 8): Wo Rückmeldeverfahren (Gefässe, Rhythmus, Thema, Anspruchsgruppen, Umgang mit den erhobenen Daten) vage und wenig verbindlich formuliert sind, soll Klarheit geschaffen werden, wie Daten erhoben und für die individuelle oder gesamtorganisatorische Entwicklung genutzt werden sollen.

Umgang mit Daten aus internen Evaluationen (Anzahl Nennungen 7): Die in vielen Schulprogrammen erwähnten internen Evaluationen sollen mit Überlegungen verknüpft werden, wie die Daten erhoben und für die Schul- und Unterrichtsentwicklung systematisch genutzt werden können.

Mehrjahresplanung (Anzahl Nennungen 7): Mehrjahresplanungen als Steuerungsinstrumente sind nicht vorhanden.

Wiederkehrender Kreislauf „planen/erarbeiten – umsetzen – überprüfen/evaluieren – anpassen“ (Anzahl Nennungen 5): Der Qualitätszyklus resp. Demingkreis wird erwähnt. Bei präzisieren und verbindlicheren Vorgaben können sich z.B. Erziehungsberechtigte ein gehaltvolleres Bild von der schulischen Qualität bzw. Qualitätsarbeit machen.

4.2 Entwicklungshinweise Schulprogramme

Betrieb

Ausführlichkeit der Schulprogramme (Anzahl Nennungen 9): Der Aufbau der Schulprogramme orientiert sich mehrheitlich an der vom Amt für Volksschulen vorgeschlagenen Grobeinteilung in die Abschnitte Betrieb, Pädagogik/Unterricht, Qualität. Der Umfang variiert zwischen 11 bis 160 Seiten. Insbesondere bei den umfangreichen Schulprogrammen wird eine Entflechtung von Informationen zur Schule und von Prozessbeschreibungen in einem Organisationshandbuch für den internen Gebrauch empfohlen. Als Verbindung könnten im Schulprogramm dazu Verweise aufgeführt werden.

Aktualität der Schulprogramme (Anzahl Nennungen 4): In der Regel werden die Schulprogramme rollend aktuell gehalten. Viele Schulen betreiben zudem eine schuleigene Website, die

teilweise weiterführende Informationen als das Schulprogramm enthalten, beispielsweise zu pädagogischen Themen oder zu Angeboten.

Einsatz finanzieller Mittel (Anzahl Nennungen 2): Der Einsatz der finanziellen Mittel, insbesondere die Verwendung des Lektionenpools und die Entschädigung spezieller Funktionen ist wenig transparent dargelegt.

Pädagogik:

Partizipation der Schülerinnen und Schüler (Anzahl Nennungen 5) und der Erziehungsberechtigten (2) stärken: Die Partizipation der Lehrpersonen ist in der Regel geklärt. Diejenige der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten könnte bei einigen Schulen eingeführt oder verstärkt werden, beispielsweise mit institutionalisierten Gefässen wie Klassenrat, Schulparlament, Elternforum o.ä.

Förderung nachvollziehbarer beschreiben (Anzahl Nennungen 4): Die Förderung allgemein, die Spezielle Förderung und die Sonderschulung sind teilweise zu wenig nachvollziehbar beschrieben, damit der Umgang mit der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler oder das pädagogische Profil der Schule für Externe (v.a. Erziehungsberechtigte) deutlich wird.

Qualität:

Bei einigen Schulen sind Handlungsbedarf und Entwicklungshinweise zum Bereich Qualität inhaltlich praktisch identisch (vgl. 4.1 Handlungsbedarfe Schulprogramme / Qualität). Dies hat damit zu tun, dass die Qualitätsthemen in den Schulprogrammen unterschiedlich ausführlich beschrieben sind. Wenn die Mindestkriterien erfüllt sind, sind Entwicklungshinweise als Ergänzung oder Unterstützungen aufgeführt.

Grundlagenkonkretisieren (Anzahl Nennungen 9): Entwicklungshinweise zur Steuerung der Qualitätsentwicklung und -sicherung betreffen beispielsweise Themen/Prozesse wie:

- Festlegen langfristiger Ziele und deren Überprüfung in der Mehrjahresplanung
- Festlegen von Aspekten interner Evaluationen wie Datenhoheit, partizipative Dateninterpretation
- Vernetzen und Abstimmen von Q-Instrumenten usw.

Checkresultate als Qualitätsprozess nutzen (Anzahl Nennungen 4): Die Interpretation der Checkresultate kann für die individuelle, klassen- oder stufenweise sowie gesamtschulische Entwicklung genutzt werden. Eine klare Regelung dazu würde Erwartungen und Verbindlichkeiten klären.

5. Zusammenfassung der Handlungsbedarfe / Entwicklungshinweise zu den ICT- und Medienkonzepten der Berichtsperiode 2020-2021

In den untersuchten ICT- und Medienkonzepten sind nach der Gesamtbeurteilung allfällige Handlungsbedarfe aufgeführt, wenn die Mindestkriterien nicht oder teilweise erfüllt sind. Auch hier sind Entwicklungshinweise als mögliche Anknüpfungspunkte zu verstehen, die sich aufgrund der Gesamtbeurteilung ergeben.

Dieser Berichtsteil fasst die wesentlichen Handlungsbedarfe / Entwicklungshinweise der 20 analysierten ICT- und Medienkonzepte der Berichtsperiode 2020-2021 zusammen. Die Reihenfolge der Themen steht in Bezug zur Anzahl der Nennungen (in Klammern).

5.1 Handlungsbedarfe ICT- und Medienkonzepte

Betrieb:

Angaben zur Weiterentwicklung und Finanzierung der ICT-Infrastruktur (Anzahl Nennungen 11): Für die Budgetierung der (Ersatz-)Investitionen fehlt eine mittelfristige Planung des Migrationszyklus der Geräte. Zudem ist bei einzelnen dieser Schulen weder klar, ob die Menge der Geräte ausreichend ist, um wöchentlich mehrmals im Klassen- oder Halbklassenverband zu arbeiten, noch wie die Entschädigung bei privaten Geräten der Lehrpersonen geregelt ist.

Pflichtenheft für Supportfunktionen (Anzahl Nennungen 7): Um Überschneidungen und Unklarheiten bei den technischen bzw. pädagogischen sowie bei den internen bzw. externen Supportfunktionen zu vermeiden, empfiehlt es sich, Pflichtenhefte zu erarbeiten und die Entschädigungen dementsprechend festzulegen.

Aufgaben bei der Netzsicherheit / beim Datenschutz (Anzahl Nennungen 4): Aussagen oder Vorkehrungen zur Sicherheit (im Netz) und zum Datenschutz sind teilweise zu knapp ausgeführt, beispielsweise fehlen Hinweise auf Nutzungsvereinbarungen mit den Schülerinnen und Schülern.

Pädagogik:

Befähigung der Lehrpersonen bezüglich ICT (Anzahl Nennungen 6): Eine systematische Planung des Weiterbildungsbedarfs oder eine Überprüfung der Wirksamkeit der Weiterbildung im Unterricht fehlt weitgehend.

Absprachen zum ICT-Unterricht (Anzahl Nennungen 4): Verbindliche Absprachen zum Kompetenzaufbau oder zum Einsatz von Lehrmitteln für alle Stufen sind nicht vorhanden oder zu wenig genau.

Qualität:

Überprüfung / Evaluation des ICT- und Medienkonzeptes (Anzahl Nennungen 11): In der Regel ist eine Evaluation des ICT- und Medienkonzeptes vorgesehen, teilweise mit einem Verweis auf die im Schulprogramm beschriebene Qualitätsentwicklung und -sicherung. Allerdings fehlen Angabe zum Zeitpunkt (z.B. festgelegt in der Mehrjahresplanung), zur Form (z.B. quantitativ, qualitativ) und zu den zu überprüfenden Punkten (z.B. Bewährung Infrastruktur, Wirksamkeit der Weiterbildung, Lehrzielerreichung usw.).

5.2 Entwicklungshinweise ICT- und Medienkonzepte

Bei einigen Schulen sind Handlungsbedarf und Entwicklungshinweise inhaltlich praktisch identisch (vgl. 5.1 Handlungsbedarfe). Dies hat damit zu tun, dass die Qualitätsthemen in den ICT- und Medienkonzepten unterschiedlich ausführlich beschrieben sind. Wenn die Mindestkriterien erfüllt sind, sind Entwicklungshinweise als Ergänzung oder Unterstützung aufgeführt.

Betrieb:

Angaben zur Weiterentwicklung und Finanzierung der ICT-Infrastruktur (Anzahl Nennungen 9), insbesondere für Geräte für Klassen des 1. Zyklus.

Pflichtenheft für Supportfunktionen (Anzahl Nennungen 6), dies in Abgrenzung der verschiedenen Supportfunktionen, insbesondere für den bei einigen Schulen im Aufbau befindlichen pädagogischen Support.

Pädagogik:

Absprachen zum ICT-Unterricht (Anzahl Nennungen 4), insbesondere zum 1. Zyklus oder zur Schulung zur Sicherheit im Netz.

Befähigung der Lehrpersonen bezüglich ICT (Anzahl Nennungen 1).

Qualität:

Überprüfung / Evaluation des ICT- und Medienkonzepts (Anzahl Nennungen 7): insbesondere auch in Bezug zur Steuerung der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

6. Fazit aus den Untersuchungen

Die von 2016 bis 2021 untersuchten Schulprogramme und von Herbst 2017 bis 2021 analysierten ICT- und Medienkonzepte bringen zum Ausdruck, dass die Schulen als teilautonome, geleitete Organisationen ihre Verantwortung für das Erreichen der Bildungsziele und für die Einhaltung der Vorgaben wahrnehmen. Zusammengefasst zeigt sich dies an folgenden Punkten:

- 1) Die Erarbeitung der Schulprogramme ist insgesamt auf einem guten Niveau.**
Auch wenn bei praktisch jedem Schulprogramm ein Handlungsbedarf ausgewiesen sowie Entwicklungshinweise gegeben wurden, sind die Anforderungskriterien mehrheitlich erfüllt. Es kommt zum Ausdruck, dass sich die Schulen ihrer Schwächen oder Tendenzen im Bereich der Schulprogrammarbeit in der Regel bewusst sind. Die meisten Schulen fühlen sich durch die Einschätzungen und Bewertungen im Bericht bestätigt, dass sie auf dem richtigen Weg sind.
- 2) Die Strukturierung der Schulprogramme ist gut nachvollziehbar.**
Die Schulprogramme sind in der Regel gut strukturiert und klären wesentliche Fragen der Schule. Die meisten Bereiche sind nachvollziehbar und verständlich dargelegt. Die untersuchten Schulprogramme schaffen insbesondere auf organisatorisch-administrativer Ebene Klarheit und Verbindlichkeit gegen innen und aussen. Zentrale und wiederkehrende Abläufe samt Strukturen des Betriebs sind mehrheitlich gut geregelt und dokumentiert.
- 3) Schulprogramme bilden eine gute Grundlage zur Information der Öffentlichkeit.**
Die meisten Schulprogramme eignen sich zur Information der Öffentlichkeit. Sie spiegeln die pädagogischen Leitsätze und Grundlagen, verknüpft mit den organisatorischen Vorkehrungen der Schule und werden verschiedentlich überarbeitet.
- 4) Die Schulprogramme weisen einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad aus.**
An vielen Schulen wird unterschieden zwischen dem Schulprogramm für die Öffentlichkeit und einem Organisationshandbuch für den internen Gebrauch. Die Verweise im

Schulprogramm auf Konzepte, Detail-Regelungen oder Abläufe im Organisationshandbuch halten die Schulprogramme „schlank“. Einzelne untersuchte Schulprogramme sind sehr umfangreich und enthalten detaillierte Beschreibungen und Bestimmungen, die sich zur Information der Öffentlichkeit weniger eignen. Oft ergänzt ein „Eltern ABC“ mit grundlegenden Informationen zum Schulalltag das Schulprogramm. Viele Schulen veröffentlichen diese Unterlagen und weitere Informationen auf einer schuleigenen, oft ansprechenden Website.

5) Längerfristige Planungsgrundlagen der Schul- und Unterrichtsentwicklung fehlen oder werden nicht automatisch dem Schulprogramm beigelegt.

Die meisten Schulen berufen sich auf ein Leitbild und Leitsätze. Allerdings erweisen sich diese im Schulalltag oder für die Steuerung der Schul- und Unterrichtsentwicklung als unterschiedlich relevant und leitend im Schulalltag. Deutlich weniger Schulen verfügen über eine laufend aktualisierte und umfassende Mehrjahresplanung, die aufzeigt, in welchem Zeitraum sich die Schule in welche Richtung weiterentwickeln möchte resp. wie die Arbeitsschwerpunkte priorisiert und etappiert werden.

6) Das pädagogische Profil der Schulen kommt in den Schulprogrammen sehr unterschiedlich zum Ausdruck.

Die meisten Schulen zeigen auf, wie sie mit der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler umzugehen gedenken. Neben der Beschreibung der allgemeinen Förderung verfügen sie oft über ein separates Konzept zur Speziellen Förderung; gelegentlich wird dessen Erarbeitung als Pendezenz festgehalten. Bei einzelnen Schulen kommt das pädagogische Profil vage zum Ausdruck, andere setzen deutliche (Förder-)Schwerpunkte (z.B. musische Bildung).

7) Lücken im Schulprogramm gibt es an zahlreichen Schulen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Wie im Statusbericht 2018 bereits festgestellt, wird häufig im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung Handlungsbedarf beschrieben. Zugleich zeigen viele Schulen gute Ansätze sowie ein Bewusstsein, Interesse und Offenheit für Qualitätsarbeit. Allgemein akzeptierte Instrumente sind Mitarbeitendengespräche, kollegiale Hospitationen oder Teamarbeit, während Mehrjahresplanungen, systematische Rückmeldungen/Reflexionen oder interne Evaluationen weniger verbreitet sind. Zudem werden Q-Instrumente meist losgelöst voneinander statt vernetzt eingesetzt, was ihren Wert als Steuerungsinstrument für die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Qualitätssicherung schmälert.

8) Die ICT- und Medienkonzepte erfüllen die Anforderungen mehrheitlich.

Es fällt auf, dass Absprachen auf pädagogischer Ebene (z.B. ICT-Pass) teilweise regional getroffen werden, damit der Kompetenzaufbau von der Primarstufe bis in die Sekundarstufe I kontinuierlich verläuft. Potential zur Weiterentwicklung zeigt sich bei:

- der Planung und Budgetierung der Ersatz-Investitionen (Gemeindehaushalt)
- dem Erstellen von Pflichtenheften (technischer und pädagogischer Support)
- der Sicherheit im Netz und beim Datenschutz (Personal, Schülerinnen und Schüler sowie bei der Kommunikation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten)
- der systematischen Befähigung der Lehrpersonen (Aus- und Weiterbildung).

9) Die Schulführungsverantwortlichen zeigen grosses Interesse an differenzierten Rückmeldungen zum Schulprogramm.

In den Validierungsgesprächen bekundeten Schulleitungen wie Schulratspräsidien ein ernsthaftes Interesse an präzisen und konkreten Rückmeldungen. Die Gespräche fanden dialogisch statt mit spannenden Diskussionen zu positiv wie auch kritisch angemerkten Aspekten, insbesondere im Bereich Qualität oder zur künftigen Programmarbeit / Konzeptentwicklung und Umsetzung.

7. Anhang

Unterlagen

Die folgenden, verwendeten Unterlagen sind Online verfügbar auf:

[Untersuchung Schulprogramme Volksschule — baselland.ch](https://www.baselland.ch/untersuchung-schulprogramme-volksschule)

- Fragestellungen und Kriterien zur Untersuchung der Schulprogramme
- Fragestellungen und Kriterien zur Untersuchung der ICT- und Medienkonzepte
- Statusbericht 2017
- Statusbericht 2018

Der ICT-Guide Baselland ist zu finden unter:

[Medienkonzepte für alle Schulen — baselland.ch](https://www.baselland.ch/medienkonzepte-fur-alle-schulen)

Tabellen-Verzeichnis

| | |
|---|------|
| Tabelle 1: Anzahl untersuchter Schulprogramme | S. 7 |
| Tabelle 2: Anzahl untersuchter Medien- und ICT-Konzepte | S. 8 |